

Aufnahme, Nichtausnahme und Ausschlusskriterien

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter ungeachtet ihrer Herkunft und ihres kulturellen Hintergrundes.

Ein Eintritt ins Kinderheim Heimelig ist dann angebracht,

- wenn eine umfassende Betreuung und Erziehung notwendig ist, die in der Herkunftsfamilie oder durch die Bezugspersonen nicht gewährt werden kann.
- wenn schwierige soziale Verhältnisse die gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen gefährden.
- Wenn in der Herkunftsfamilie keine adäquate Förderung der Lern- und Sprachentwicklung möglich sind.

Die Kinder und Jugendlichen müssen im Rahmen des Angebots der öffentlichen Schule oder in einer heilpädagogischen Schule in der Nähe eingeschult werden können.

Aufnahmekriterien

Eine Aufnahme ins Kinderheim Heimelig ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Eindeutige Indikation auf Heimaufenthalt (Zielgruppe und Berichte zuweisender Stellen)
- Eintrittsalter zwischen 4 – 15 Jahren
- Geschlecht: Mädchen und Jungen,
- Körperliche und geistige Gesundheit
- In der öffentlichen Schule tragbar
- Gesicherte Rechtsgrundlage nach Artikel ZGB (307, 308, 310 oder 311)
- Kostengutsprache durch die zuweisende Stelle

Nichtaufnahmekriterien

Eine Aufnahme ins Kinderheim Heimelig ist nicht möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- keinen behördlichen Zuweiser haben,
- unter einer starken Suchterkrankung leiden,
- unter schweren psychischen Erkrankungen leiden,
- unter einer kognitiven und / oder schweren körperlichen Behinderung leiden.

Ausschlusskriterien

Ein Ausschluss aus dem Kinderheim Heimelig ist dann angezeigt,

- wenn das Kind oder der Jugendliche eine starke Suchtmittelerkrankung zeigt,

- wenn schwerwiegende körperliche Angriffe auf Mitbewohner oder Mitarbeitende vorgekommen sind,
- wenn wiederholte schwerwiegende Regelverstösse gegen die Hausordnung vorliegen,
- wenn ein definitiver Schulausschluss ohne Alternative vorhanden ist,
- wenn eine schwere psychische Erkrankung oder körperliche Behinderung eintritt.